

2. Individuelle Betreuung – ein Grundrecht eines jeden Schülers

- Die Klassen und Gruppenteiler müssen abgesenkt werden.
- Mehrfachbehinderungen müssen bei der Klassen und Gruppenbildung berücksichtigt werden.
- Sozialpädagogen gehören an jede Förderschule.
- Schulpsychologen müssen vor Ort die Betreuung der Schüler mit einem abgesenkten Schlüssel übernehmen.